



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

§.IV. Die Chur-Brandenburgischen suchen die bißher geführten Consilia zu temperiren: Ursachen, warum es den Evangelicis præjudicirlich sey, wenn Magdeburg an Chur-Bayern gelange.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647. figkeit gespielt werden, hätten Sie das Werck anders angreifen und zum Ende be-
Januar. fordern müssen.

1647.
Januar.

§. VI.

Die Chur-
Brandenbur-
gischen suchen
die bisshero
geführten
Confilia zu
temperiren.

wie die For-
mul: in alle
Ewigkeit ic.
zu verstehen.

Die Chur-Brandenburgischen Gesandten suchten nun, denen bisshero geführten Confilis, welche man vor allzuhart ansehen wollte, unter der Hand eine mildere Deutung beizulegen: Der Duc de Longueville hatte dem Chur-Brandenburgischen Legato Frombold zu Münster deutsch gesagt, die Francken hätten denen Schweden den Oder-Strohm zugestanden, dahero möchte sich der Chur-Fürst nur nicht weiters dagegen ansetzen, ob Er schon in seiner, dem von Berrenberg erteilten Resolution, gemeldet habe, daß Er in Ewigkeit, davon nicht weichen wollte, immassen Franckreich die mantenenz darüber mit leisten würde. Es zeigte aber Frombold einen Brief von dem Ober-Cammer-Herrn Burasterff, darinnen die Worte: in alle Ewigkeit ic. dahin gedeutet und ausgelegt waren, daß Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit in Ewigkeit nicht glauben könn-

ten, daß die Crone Schweden auf dem Oder-Strohm ohnabwendig beharren würde, welches der geheimte Secretarius Deterer, so es concipirt, ohnrecht eingenommen, und, als wann es auf eine puram & absolutam negativam gemeynet wäre, in die Feder gebracht habe. Hierdurch intendirte man Chur-Brandenburgischer seits, endlich zwar in die Cession des Oder-Strohms zu willigen, jedoch, daß dagegen sonst ein hinlängliches Equivalent erffolgen sollte, worbey sonderlich auf Magdeburg reflectirt wurde: hingegen hielten die mehresten Evangelic vor præjudicirlich, daß solches Primat und Erb-Stift erblich gemachet, so dann dem Nieder-Sächsischen Erayß, ein weltlicher Erb-Director, und zwar einer andern Religion, aufgebürdet, auch denen Ständen miteinander aller Access zu solchem wichtigen Erb-Stift, abge schnitten werden sollte.

Ursachen,
weßwegen es
denen Evan-
gelicis præ-
judicirlich,
wann das
Erb-Stift
Magdeburg
an Chur-
Brandenburg gelange.

§. VII.

Graf von
Wittgen-
stein komt
mit näherer
Instruction
vom Chur-
fürsten wie-
der an.

Der Graf von Wittgenstein kam nun am 7. Jan. von seinem Herrn dem Churfürsten zu Brandenburg, wieder in Ohnabrück an, und brachte etwas nähere Instruction mit, wollte auch mit den Schwedischen Gesandten, neue Tractaten wegen Pommern, angehen: Alleine diese machten anfänglich grosse Schwierigkeiten, in Meynung, daß sie schon lange genug darüber gehandelt, und der Churfürst sich nun in der Sache gänzlich verspätet hätte.

Es wendete sich aber zupörderst die Chur-Brandenburgische Gesandtschaft an den Comte d'Avaux, und eröffnete ihm schriftlich, in Französischer Sprach, die sub. N. I. anliegende Declaration, welcher solche darauf ins Lateinische versetzte, und denen Schweden am 9. Jan. zustellte: Diese zwar weiterte, anfänglich, in weitere Handlung einzutreten; ließen sich aber doch endlich durch des Franckischen, wie auch der Staatlichen Gesandten nachdrückliches zusprechen, dazu bewegen.

Und ob sie gleich zu Anfang nicht mehr so stark, wie vorher, auf der in ihrer letztern schriftlichen Erklärung alternative gesetzten Declaration, daß nemlich der Cron Schweden ganz Vorder-Pommern, neben der zu Hinder-Pommern gehbrigen Insel Wollin, und beyden Städten Stettin und Garz, cum omnibus pertinentiis, die übrige Hinder-Pommerische Lande aber, neben 1200000. Rthlern, und dem Stift Halberstadt, dem Churfürsten zu Brandenburg überlassen und eingeräumt werden sollte, zu beharren schienen; So wendeten sich doch selbige gar bald auf Ganz Pommern, bestanden auch darauf so feste, daß endlich der mit gnugsamer Instruction wieder zurückgekommene Graf von Wittgenstein, neben andern anwesenden Chur-Brandenburgischen Gesandten, bewegen wurde, sich so weit herauszulassen, daß, in extremum illum eventum, gegen alienation und cession solcher Landen, Seiner Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu æquivalenten Re-